

N^{ro}. 107.

Samstag den 5. September

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1223. (2) Nr. 8863 ad 19946.
Concurs = Verlautbarung.

Zur Besetzung der erledigten Assessor-Stelle bei dem Görzer Stadtmagistrate. — Bey dem pol. öc. Stadtmagistrate in Görz, ist die Stelle eines Assessors, mit dem anknebenden Gehalte jährlicher 600 fl., in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben wird in Folge hohen Gubernial-Erlasses vom 27. Juli l. J., Zahl 16679, der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich über ihr Vaterland, Geburtsort, Alter, Stand, Religion, Moralität, zurückgelegte juridisch-politische Studien, volle Kenntniß der deutschen, italienischen und krainerischen Sprache, über die politische Wahlfähigkeit, oder doch wenigstens über die Wahlfähigkeit zum Richteramte in schweren Polizey-Übertretungen, und über die bisher geleisteten Dienste legal auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche zuverlässig längstens binnen sechs Wochen, vom heutigen Tage an, bei diesem Kreiskamte einzureichen haben. — Auch haben sie sich zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Kreiskamt Görz am 12. August 1835.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1227. (2) Nr. 11535.
K u n d m a c h u n g.

In Betreff der Herstellung der im hiesigen Civil- und Spitalsgebäude, und im Gebähr- und Frennhause im laufenden Verwaltungsjahre 1835 vorzunehmenden, auf 376 fl. 59 kr. adjustirten Conservations Arbeiten, wird in Gemäßheit des hohen Gubernial-Auftrags vom 20. l. M., Z. 18637, am 11. l. M. September, Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreiskamte abgehalten werden. — Hiezu werden hiermit Alle, welche diese Arbeiten versehen wollen, nament-

lich aber Maurer, Zimmermeister, Tischler, Schlosser, Anstreicher, Glaser und Klampferer eingeladen. — K. K. Kreiskamt Laibach am 31. August 1835.

3. 1214. (3) Nr. 11271

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Gubernial-Auftrags vom 8. l. M., Z. 17532, wird wegen Herstellung der heuer im hierortigen Straßhause am Rasenberge vorzunehmenden, buchhalterisch auf 363 fl. 11 kr. adjustirten Bau-Conservations-Arbeiten, dann Beschaffung mehrerer Haus-einrichtungslücke, welche auf den Betrag von 103 fl. 36 kr. richtig gestellt worden sind, am 7. l. M. September um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreiskamte eine Minuendo-Licitation Statt finden, wozu hiermit die Licitation Lustigen, namentlich aber die Maurer und Zimmermannsmeister, dann Tischler, Steinmetz, Schlosser, Spengler, Anstreicher, Hafner, Glaser, Binder, Tapezire und Trahtenarbeiter zu erscheinen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreiskamt Laibach am 27. August 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1213. (2) Nr. 7339.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Priester Joseph Cerschen, als dessen allfällige Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Wellitsch, Eigenthümer des, dem städtischen Grundbuche sub Rect.-Nr. 673 dienstbaren Ackers, die Klage auf Verschätz- und Erlöschenerklärung, der in Folge Schuldsobligation ddo. 20. November 1772, intab. 8. März 1773, indebite haftenden Forderung pr. 225 fl. eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, die auf den 14. Dezember 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden Joseph Gerschen oder dessen allfällige Erben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 22. August 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1225. (2) Nr. 13034/2074. B. St.
K u n d m a c h u n g.

Betreffend den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in der Provinz Krain. — Nachdem die am 7. August 1835 abgehaltene Versteigerung für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in der Provinz Krain ohne Erfolg geblieben ist, so wird die Einhebung der Verzehrungssteuer von dem genannten Steuerobjecte für das Verwaltungsjahr 1836, und rückfichtlich auf ein weiteres Verwaltungsjahr der neuerlichen Verpachtung ausgesetzt. — Hiervon bleibt die Abnahme der Verzehrungssteuer von der Bierreinfuhr in die Provinzial-Hauptstadt Laibach, so wie auch des dieser Stadt und andern Orten in der Provinz bewilligten Localzuschlages ausgenommen. — Zu diesem Behufe wird die Concurrenz im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung, welche am 22. September 1835, Vormittags um 10 Uhr bei der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung abgehalten wird, so wie mittelst Annahme schriftlicher Offerte, welche bis zu dem gedachten Zeitpunkte im Vorstands-Bureau der Cameral-Gefällen-Verwaltung sub Cons. Nr. 262, oder auch während der mündlichen Versteigerung abgegeben werden können, eröffnet. — Die schriftlichen Anbothe sind mit der Aufschrift: „Anboth für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer

von der Biererzeugung in der Provinz Krain“ zu bezeichnen, und müssen den bestimmten Pachtwillingsbetrag und zwar in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, ohne irgend einer Klausel, welche mit den übrigen Licitationsbedingungen nicht im Einklange wäre, mit der ausdrücklichen Versicherung enthalten, daß der Offerent, die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. — Offerte, welche nach dem Schlusstermine einlangen, so wie Offerte, welche wo anders wo als an den obenbezeichneten Orte überreicht werden, bleiben eben so wie die Anbothe, welche abweichende Bedingungen enthalten, außer Berücksichtigung. — Der Ausrufspreis wird mit 14159 fl., daß ist, vierzehn Tausend ein Hundert Neun und Fünfzig Gulden Conv. Münze, festgesetzt. — Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach dem Gesetze und nach der Landesverfassung von solchen Unternehmungen nicht ausgeschlossen ist, für jeden Fall sind Jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche schon criminalisch abgeurtheilt waren, oder auch nur in einer criminalgerichtlichen Untersuchung gestanden sind, und bloß aus Abgang rechtlicher Beweise frei gesprochen wurden. — Um sich zu versichern, daß nur verlässliche Unternehmer in Concurrenz treten, haben die Concurrenten vor dem Beginne der Versteigerung einen den zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag entweder im Baaren oder in österreichischen Staatsobligationen, bei den letztern nach dem zur Zeit des Erlases bekannten börsenmäßigen letzten Wiener Courswerth zu leisten. — Bei schriftlichen Offerten ist das 10 procentige Badium der Offerte entweder beizuschließen, oder der entweder bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungscassa in Laibach, oder bei einer andern Cameral-Bezirkscassa geschehene Erlag mittelst Original-Legitimation auszuweisen. — Nach beendeter Versteigerung wird der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Offerenten werden ihre Badien zurückgestellt werden, in so ferne es die Cameral-Gefällen-Verwaltung nach den obwaltenden Umständen nicht angemessen finden sollte, auch noch das Badium des einen oder des andern Anbiethers zurückzubehalten. — Der Pachtvertrag wird mit jenem Offerenten abgeschlossen werden, dessen Anboth für das Gefäß am vortheilhaftesten erscheint. — Die Entscheidung hierüber wird nach erfolgter hoher Hofkammer-

Genehmigung, welche sich ausdrücklich vorbehalten wird, dem Ersteher eröffnet werden, bis wohin der Offerent oder die Offerenten, deren Badien zurückbehalten werden, für den gemachten Anbot verbindlich bleiben. — Würde aber die Zustellung der Erledigung wegen Abwesenheit des Ersehers, und wegen Abganges eines Bevollmächtigten nicht geschehen können, oder sonst die Gefällen-Behörde die persönliche Zustellung nicht angemessen finden, so soll die Ueberreichung der Erledigung bei der Obrigkeit, in deren Bezirke die Versteigerung Statt gefunden hat, zur weiteren Verständigung der Parthei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten. — Der Pachtvertrag bleibt, wenn derselbe drei Monate vor Ablauf des Verwaltungsjahres weder von dem einen noch von dem anderen contrahirenden Theile aufgelündigt wird, auch für das folgende Verwaltungsjahr unter den gleichen Vertragsbedingungen gültig. — Uebrigens bleiben bei dieser zweiten Versteigerung alle jene Bedingungen in Wirksamkeit, welche mit der Kundmachung der k. k. kais. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 21. Juni 1835, Nr. 9675/1517 W. St., mittelst der Laibacher Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, und worauf sich ausdrücklich bezogen wird. — Von der k. k. kais. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 31. August 1835.

Z. 1229. (2) Nr. 12395/2972. W.
K u n d m a c h u n g

der Verpachtung der Linien-, Weg- und Brückenmäute, und der Wassermäute von Laibach, dann der Weg- und Wassermäute in Oberlaibach. — Die Pachtversteigerungen dieser Mäute für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838, werden bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach an den unten angezeigten Tagen, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf dem Grunde der in der allgemeinen Kundmachung der Wegmauth-Verpachtungen vom 23. Juni d. J., Zahl 9913/2393. W., enthaltenen Bestimmungen abgehalten werden; diese Pachtversteigerungen, welche sowohl mündlich als mittelst Annahme schriftlicher, an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzusendender, oder bei der Versteigerung übergebender gehöriger Anbothe vorgenommen werden, werden Statt finden: 1)

am 24. September d. J. Vormittags, für die Triester-Linie sammt dem Wehrschranken in der Torna und für die beiden Wegmauthämter Oberlaibach, mit dem Gesamt-Ausrufspreise von 10701 fl. 44 kr. für ein Jahr, und die Wassermäute in Laibach und Oberlaibach, mit dem Fiscalpreise von 199 fl. 16 kr. für ein Jahr. Diese verschiedenen Mäute bilden jedoch vereint nur ein einziges Pachtobject. — 2) Am 24. September Nachmittags, für die Kärnthner- und Wiener-Linie, sammt dem Wehrschranken in Rußthal, mit dem Ausrufspreise von 3256 fl. für ein Jahr. — 3) Am 25. September Vormittags, für die Karlstädter-Linie, mit dem Ausrufspreise von 2750 fl. für ein Jahr. — 4) endlich am 25. September Nachmittags, für die Linienmäute in der St. Peter- und Pollana-Vorstadt, erstere mit dem Ausrufspreise von 910 fl., letztere mit dem Auspreise von 246 fl. für ein Jahr. — Zu diesen Pachtversteigerungen werden die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die allgemeinen Licitationsbedingungen die gewöhnlichen bleiben, und bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Laibach, Triest und Klagenfurt, die besondern Bestimmungen aber bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingesehen werden können. — Das Badium beträgt 10 o/o des Ausrufspreises für ein Jahr. — Von der k. k. kais. Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 1. September 1835.

Z. 1233. (2) Nr. 7011/1995.
K u n d m a c h u n g

wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von den nach dem 10. Verzehrungssteuer-Tariff, Satz für die Provinzial-Hauptstadt Grätz, bei der Schlachtung zu versteuernden Viehgattungen. — Wegen Verpachtung des Bezuges der Verzehrungssteuer von den, in dem zehnten Tariff, Satz der k. k. steiermärkischen Subernal-Eurrende vom 1. Juli 1829 und 26. October 1833, i. Z. 11353 und 17249, ausgeführten Viehgattungen, als: Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über ein Jahr, welche in dem Verzehrungssteuer-Bezirke der Provinzial-Hauptstadt Grätz geschlachtet werden, und bei der Schlachtung zu versteuern sind, für die Zeit vom ersten November 1835 bis letzten De-

tober 1836, oder nach Umständen auch für das Jahr 1837, wird wiederholt die öffentliche Concurrency mittelst versiegelter schriftlicher Offerte unter denselben Bedingungen eröffnet, welche bereits von Seite dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung mit der Rundmachung vom 22. Juni d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden. — Der peremptorische Termin zur Einreichung der schriftlichen Offerte in das Bureau des k. k. steiermärkischen Cameral-Administrators wird auf den achtzehnten September d. J. festgesetzt. — R. K. steiermärkische vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 21. August 1835.

**Z. 1215. (3) Nr. 6936/1412. ad 14203.
Lieferungs-Licitation.**

Um den Bedarf der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, der Cameral-Bezirks-Verwaltungen und der unterstehenden Gefällsamter an den verschiedenen Druckarbeiten und Papierforten für das Verwaltungsjahr 1836 zu sichern, wird am 19. September d. J. Vormittags um zehn Uhr eine öffentliche Versteigerung im Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Gebäude, im zweiten Saale, Haus-Nr. 224, abgehalten werden. — Zu diesem Zwecke werden auch schriftliche, versiegelte Offerte vor, während und bis zum Schlusse der Licitation angenommen und berücksichtigt werden. — Der beiläufige ganzjährige Bedarf, welcher jedoch nicht verbürgt wird, und größer oder kleiner ausfallen kann, besteht in folgenden Papiergattungen: 5 Rieß Imperial-, 16 Rieß Mittels-Regal-, 47 Rieß Groß-Median, 12 Rieß Kleins-Median-, 67 Rieß Groß-Anker-Kanzlei-, 25 Rieß Groß-Johann-Kanzlei-, 8 Rieß Post-, 106 Rieß Kanzlei-, 238 Rieß Concept-, 7 Rieß großes Pack-, 36 Rieß Einmach- oder Sackel-, 10 Rieß Fluß-, 9 Rieß Druck- und 268 Rieß Mittel-Concept-Papier. — Jede einzelne Sorte an Papier und Druckarbeiten wird besonders ausgerufen und die Beistellung desselben dem Mindestfordernden überlassen werden; es werden aber auch Anbothe auf theilweise Lieferungen oder auf Lieferung des unbedruckten Papiers und der Druckarbeiten abgesondert angenommen; bei gleichen Preisangebotenen wird aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, der die Lieferung einer größeren Parthie übernimmt. — Sowohl die bedruckten, als die unbedruckten Papierforten müssen genau nach den bei der Licitation vorliegenden Mustern, die vorläufig beim Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Decono-

mate eingesehen werden können, beige stellt werden. — Es werden auch Anbothe, daß die Druckarbeiten nach den vorgelegten Mustern ganz oder theilweise lithographirt abgeliefert werden wollen, zugelassen. — Die Unternehmungslustigen werden zu dieser Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die näheren Licitationsbedingungen sowohl im Cameral-Administrators-Bureau, als beim Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomat eingesehen werden können, daß der Vertrag auf den Grund des unterfertigten Licitationsprotocolls in zweifachen Exemplaren abgeschlossen werden wird, wozu der Ersteher den Stempel für ein Exemplar aus Eigenem zu tragen hat, und daß für die richtige Zuhaltung des Vertrages eine nach dem Licitationsergebnisse berechnete zehnprocentige Caution in der vorgeschriebenen Art zu leisten sein wird. — Von der k. k. steiermärk. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung Grätz am 21. August 1835.

Z. 1217. (3) Nr. 7413/236. V. 11462.

Rundmachung.

Zur Verpachtung der Mauthstationen Merna, Görz an der Triester-, Wiener- und Kärntner-Straße, dann an der Tsongo-Brücke, mit den Ueberföhren zu Podgora und Mainizza, auf drei Jahre, d. i. vom 1. November 1835 bis Ende October 1838, wird bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Görz am 21. September 1835 Morgens eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Hievon werden zuerst die einzelnen Stationen mit den für selbe bisher erzielten Bestbothen, als: Merna mit jährlichen 1660 fl.; Görz an der Triester Straße mit jährlichen 1120 fl.; Görz an der Wiener Straße mit jährlichen 2560 fl.; Görz an der Kärntner Straße mit jährlichen 1430 fl., und an der Tsongbrücke mit den Ueberföhren zu Podgora und Mainizza mit jährlichen 5601 fl. ausgerufen, dann aber die Gesamtverpachtung aller dieser Stationen ebenfalls auf die obigen drei Jahre, und den jährlichen Betrag von 13100 fl., oder wenn die Summe der bei den einzelnen Versteigerungsacten erzielten Bestbothe den eben erwähnten Betrag übersteigen sollte, die Gesamtsumme aller einzelnen Bestbothe zum Ausrufspreise angenommen werden. Das Badium besteht in 10 o/o des Ausrufspreises für ein Jahr. — R. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Görz den 24. August 1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1240. (1) Nr. 18365/1781.

Circular e

der k. k. illyrischen Länderstelle. — Ueber die Behandlung der am 1. August 1835 in der Serie 102 verlostten fünfprocentigen Banco-Obligationen. — In Folge eines Präsidial-Schreibens der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M., wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. August d. J. in der Serie 102 verlostten fünfprocentigen Banco-Obligationen von Nummer 93569, bis einschließlich Nummer 94924, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue, mit fünf vom Hundert in Conv.-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 14. August 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Wellersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1239. (1) Nr. 19333.

Kundmachung.

Beim k. k. Haupt-Tarant in Laibach sind noch einige Exemplare des 16. Bandes, Jahrgang 1834, der illyrischen Provinzial Gesetzsammlung, das Exemplar à 1 fl. 30 kr. M. M., zum Verkaufe vorrätzig. — Laibach am 20. August 1835.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1241. (1) Nr. 11683.

Kundmachung.

Wegen Herstellung der im Laufe d. J. im hierortigen ständischen Lyceal-Gebäude vorzunehmenden Bau-Conservations-Arbeiten hat das hohe k. k. Gubernium diesem Kreisamte unterm 20. v. Erholt 1. d. M., Zahl 18372, die Einleitung einer Minuendo-Licitation aufgetragen. — Diese Licitation wird nun in Gemäßheit des hohen Auftrags am 15. l. M. um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte abgehalten werden. Dieses wird hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Arbeiten auf 661 fl. 13 kr. veranschlagt sind, worunter aber die Steinmeharbeit mit 467 fl. 8 kr. mit einbegriffen ist. — K. K. Kreisamt Laibach den 2. September 1835.

(3. Amts-Blatt Nr. 107. d. 5. September 1835.)

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 348. (1) Nr. 2061.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Wallond, Beneficiaten zu Stein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rüchssichtlich des über ein von der Beneficiaten-Gült SS. Trinitatis et Leonardi zu Stein, für das Jahr 1806 mit 145 fl. 27 2/4 kr. geleistetes Zwangsdarlehen ausgestellt, angeblich in Verlust gerathenen Darlehensscheines vom Jahre 1806, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Andreas Wallond, der obgedachte Zwangsdarlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. März 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1238. (1) Nr. 11497/VIII.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Wegmauthbezug an der Station Kraren für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die drei nach einander folgenden Jahre 1836, 1837 und 1838, eine vierte Pachtversteigerung am 14. September 1835, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podretsch auf dem Grunde der in der allgemeinen Kundmachung der Wegmauthverpachtungen vom 23. Juni 1835, Nr. 9913 W., enthaltenen Bestimmungen abgehalten, und zum Ausrufspreise für ein Jahr der Betrag von 2770 fl. M. M. werde angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts, wie auch bei der genannten Bezirksobrigkeit eingesehen werden können. — Laibach am 1. September 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1237. (1)

Edict.

Am 25. September 1835 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der Herrschaft

Weirelberg die Reiskjagd und Wildbahn der Pfarr Weirelberg, Sittich und St. Veith, die Garben-, Jugend- und Erdäpfelgehente der Pfarr Weirelberg, die Garben-, Jugend-, Hieser-, Sack-, Flach-, Hühner- und Erdäpfelgehente der Pfarr Gurl, so wie die Garbengehente von den Raut- und Neubrüchen in der Supanei Osredg, endlich auch die Fiskerei und der Krebsfang im Gurakusse, auf drei Jahre, nämlich seit 24. April 1836 bis hin 1839, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehentholden aber erinnert werden, von dem zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen den nächsten sechs Tagen darauf so gewiß Gebrauch zu machen, als die Zehente widrigens dem bei der Versteigerung verbliebenen Meistbiether in Pacht überlassen würden. Die Pachtbedingungen werden vor Eröffnung der Licitation bekannt gegeben, können indessen aber auch in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramt eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Weirelberg den 31. August 1835.

3. 1236. (2)

Wein • Licitation.

Es wird hiemit allgemein kund gemacht, daß am 15. September d. J. in der Amtskanzlei der deutschen R. D. E. Mörtling, im Bezirke Krupp, Neustädter Kreises, 700 öster. Eimer Wein von den Jahren 1832 und 1833, dann 700 öster. Eimer von 1834ter Jahres-Bechtung, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Verwaltungsamt der D. R. D. Com-menda Mörtling am 31. August 1835.

3. 1232. (2)

Nr. 1126.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf, als forum rei sitae, wird dem Herrn Medard Ritter von Wiederteil und dessen allfälligen Erben bekannt gegeben: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Franz Pirsch, Eigenthümer des Gutes Steinbühl, wegen Zuerkennung des Eigenthumes der, der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 269 dienstbaren, zu Ebeinig liegenden ganzen Kaufrechtshube, insgemein Ebeinigshof genannt, die Klage sub praes. 12. Jänner l. J., Nr. 89, angebracht und um die richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Hrn. Dr. Blas Grobath, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, als Curator ad hunc actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache bei der auf den 4. November l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssagung noch Vorschritt der bestehenden Gesetze ausgeführt und entschieden werden wird. Herr Medard Ritter von Wiederteil und dessen allfällige Erben werden durch dieses Edict zu dem Ende erinnert,

damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen ihre Rechtsbehelfe dem bestimmten Vertreter an Handen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Münkendorf am 26. Mai 1835.

3. 1235. (2)

Nr. 2638.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe dieses Bezirksgericht über gepflogene Untersuchung, die wider Jacob Blaschon von Oberplanina, mit dießgerichtlicher Erledigung vom 15. Juni 1833, S. 1516, wegen Bödsinn verhängte Curatel aufgehoben, und ihm die freie Verwaltung seines Vermögens eingeräumt.

Bezirksgericht Haasberg am 14. August 1835.

B. 1226. (2)

Nr. 986.

Von der Bezirksobrigkeit Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es ist die Gemeinde-Gerichtsdienersstelle zu Großloschitz, mit einem jährlichen Emolumente pr. 60 fl. M. M. aus der hiesigen Bezirkscaassa zahlbar, mit 1. September 1835 in Erledigung gekommen. Wer solche zu erlangen wünscht, hat sein dießfälliges Gesuch mit seinen etwaiigen Zeugnissen, besonders aber über seine Moralität belegt, persönlich hierorts zu überreichen.

Bezirksobrigkeit Reifnitz am 29. August 1835.

3. 1082. (3)

Nr. 1081.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpersch wird dem Georg Werly oder dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Anton Novak von Goldensfeld die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung der zu Gunsten des Georg Werly, auf seiner (des Anton Novak) Halbhube haftenden Post pr. 150 fl. sammt 6 o/o Interessen eingebracht. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten oder dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden wird. Georg Werly, oder dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu der auf den 15. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Burger ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und dies im Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im

ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Egg ob Podpetsch
am 11. Juli 1835.

Z. 1242. (1)

Am 11. September l. J. werden im Hause Nr. 40, in der Florianstraße, im ersten Stocke, verschiedene Haus-Einrichtungstücke, Wäsche, Wirthshausgeräthe und andere Hausfahrnisse zu den gewöhnlichen Stunden feilgebothen werden. Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Laibach am 3. September 1835.

Z. 1218. (2)

Weinausschank.

In der deutschen Gasse bei Lorenz Eschot, Haus-Nr. 185, wird guter, echter und sehr gesunder Wein, von dem berühmten Gewächse des Guts Neustein, die Maß zu 8, 12, und 16 kr. über die Gasse ausgeschänkt.

Laibach den 30. August 1835.

Z. 1231. (2)

Der Hochwürdigsten Geistlichkeit macht Gefertigter die ergebenste Anzeige, daß für nächstkommenden Markt seine Niederlage von Kirchengeweräthen an der alten Markstraße Nr. 166, mit allen zu wünschenden Gegenständen und von mehrerer Größen Auswahl versehen seyn wird. Indem er die billigsten Preise verspricht, bittet er um geneigten Zuspruch. Alle Vergoldungen, Versilberungen und sonstigen Reparaturen werden daselbst angenommen und verfertigt.

Laibach den 4. September 1835.

Joseph Ignaz Schulz,
Sürtler und Silberarbeiter-Meister.

Z. 1220. (2)

Licitations = Anzeige.

Im Hause Nr. 295, im ersten Stock, am Plage, werden Montags den 7. d. M. zu den gewöhnlichen Amtsstunden verschiedene Einrichtungstücke, nebst einem Piano-Forte, licitando verkauft werden.

Z. 1212. (3)

P r o g r a m m

des

Lehr- und Erziehungs-Instituts für männliche Jugend in Laibach.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, Aeltern und Vormündern in Erinnerung zu bringen, daß beim Beginne des Schuljahres 1836 Zöglinge übernommen werden.

Dieses vom hohen Subernium autorisirte Institut erfreut sich seit fünf Jahren eines zahlreichen Besuches, und die Resultate sind bereits von sehr vielen Aeltern und sachkundigen Männern anerkannt und gewürdigt, daher man sich mit größter Zuversicht auf ihre Empfehlung berufen kann.

Daselbst treten, wie früher, sowohl öffentliche als auch Privat-Studierende aus sämmtlichen Gymnasial- und Normal-Schulclassen ein, und können gründlichen Unterricht in der französischen und italienischen Sprache, in der Musik, Zeichnen, Tanzen, und in jenen Wissenschaften erhalten, welche individuelle Verhältnisse wünschenswerth machen. Um ferner dem Wunsche mehrerer P. T. Herren Committenten hier zu entsprechen ist unter meiner Leitung ein Cours für die erste Classe errichtet, in welchem durch einen erprobten Lehrer die Schüler täglich durch acht Stunden, sowohl nützlich als angenehm, beschäftigt werden.

In Betreff der Aufnahmebedingungen beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Joseph Neuschöber.

Große Lotterie der Herrschaft Samokleski,

bei Dl. Coith's Sohn et Co. in Wien.

Ziehung am 26. November d. J.

Diese große und besonders reich ausgestattete Lotterie zieht die allgemeine Aufmerksamkeit um so mehr auf sich, als hier ein Gutskörper ausgespielt wird, der zu den werthvollsten und größten Grundbesitzungen in Galizien gehört, und daher für die zahlreichen Guttsbesitzer und Oekonomen besonders anziehend erscheint. Diese Herrschaft, die größte in dem fruchtbaren Jasloer Kreise, enthält 8 Dörfer mit 4 herrschaftlichen Meierhöfen und einer Bevölkerung von 3250 Seelen, an herrschaftlichen Gründen über 4800 Joch des fruchtbarsten Bodens. Die Unterthans-Schuldigkeit besteht außer dem sehr bedeutenden Natural- und Geld-Zinsen in 1532 zweispännigen Zug- und 12254 Handtagen. Das herrschaftliche Bräuhaus, die Branntweinbrennerei, die Bret- und Mahlmühlen, die Pottaschfiederei, fünf herrschaftliche Wirthshäuser und 6 Dorfschulen, die Ziegelöfen, die Steinbrüche, die bedeutenden zahlreichen Wirthschafts-Gebäude, wie die Schatzungs-Urkunde und der Spielplan dieselbe näher ausweisen, liefern den Beweis, daß noch wenig herrschaftliche Besitzungen von diesem Werthe zur öffentlichen Verlosung gebracht worden sind.

Dem Gewinner der Herrschaft werden als Ablösung

C. M. fl. 100,000 oder: 250,000 fl. W. W.
geboten.

Die vereinten Gewinnste dieser so ungemein ausgezeichneten Lotterie betragen laut Spielplan

Gulden 600,000 W. W.

und sind eingetheilt in Geldtreffer von Gulden

250,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3500,
3250, 3000, 2250, 2000, 1500, 1300, 1200, 1000, 500, 250, 200, 125,
100 etc.

betragend 525,000 Gulden,

so wie ferner 7500 schwarze Lose laut Ausweis.

Für die besondere Prämien-Ziehung der blauen Gratis-Gewinnst-Lose sind 502 Geld-Treffer von
fl. 20,000, 6000, 3250, 1000, 500, 250, 125, 100 etc.

im Betrage von Gulden 50,000 Wiener Währung bestimmt.

Die blauen Gratis-Gewinnst-Lose müssen 140,000 Gulden W. W. gewinnen.

Die blauen Gratis-Gewinnst-Lose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Gewinn machen, und 502 derselben zwei Mal gewinnen müssen, sondern auch dadurch, daß sie, gleich allen übrigen Losen, auf die Realitäten und sämtliche Geld-Treffer mitspielen, und überdies im glücklichen Falle eilf Mal gewinnen können.

Bei Abnahme von 5 rothen Losen wird ein blaues Gratis-Gewinnst-Los, so lange als deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt. Bei Abnahme von 5 schwarzen Losen wird jedoch nur ein gewöhnliches Los als Freilos aufgegeben.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Aktien hierauf sind zu haben in Laibach beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Ausspieler für den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Laibach den 8. August 1835.

Joh. Ev. Wutscher,

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 3. September. Hr. Valentin Perisutti, Besitzer, nach Triest. — Hr. Eduard Luthaus, Handels-Reisender, von Udine nach Grätz. — Hr. Wilhelm Sartoni, Dr. der Medicin; Hr. Anton Doronedi, Professor, und Hr. Vincenz Consolati, Besitzer, alle drei von Grätz nach Triest. — Hr. Graf Wallis, k. k. Rittmeister, sammt Familie, von Prag nach Triest.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1243. (1) Nr. 7239.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Mathias und Ursula Rubersdorfer, unbekannten Aufenthaltes, sammt deren gleichfalls unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Peter und Anton Zanier, alterlich Johann Bapt. und Barbara Zanier'schen Erben, Klage auf Verjährungs- und Erschöckenerklärung der, aus dem, auf dem subconst. Nr. 15, in der Kapuziner Vorstadt hier liegenden Hause intabulirten Vergleiche ddo. 27 Juni 1768 entspringenden Forderung pr. 1400 fl., eingebracht und um Anordnung einer Tagsetzung gebethen, welche hiemit auf den 14. Dezember d. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Mathias und Ursula Rubersdorfer und deren Erben, sämmtlich unbekannten Aufenthaltes, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 29. August 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1245. (1) Nr. 11573 JV.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-

(Z. Amts-Blatt Nr. 107. d. 5. September 1835.)

tung Laibach wird zur Kenntniß gebracht, daß sie für die in ihrem Bereiche zu errichtende k. k. Gefällenwache 303 einfacher, oder 101 einfacher und 101 doppelter Betten mit den nöthigen Vetterfordernissen, welche für jedes Bett in einem Strohsack, Kopfpolster, 4 Leintüchern, wovon 2 zur Wechslung bestimmt sind, einer Sommerdecke und einer Winterdecke bestehen, bedarf. — Deren Beistellung wird an Privatunternehmer im Wege der Herabminderung, wozu bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung am 26. September 1835 eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, überlassen werden. — Als Ausrufspreis werden für ein einfaches Bett, in so fern es im Gebrauche ist, ein und ein Drittel-Kreuzer, für ein doppeltes Bett aber zwei Kreuzer täglich angenommen. — Zum Behufe der Versteigerung für die Beistellung der kompletten Betten wird das gewünschte Verfahren durch mündliche und schriftliche Offerte gewählt werden. — Diese schriftlichen Offerte, welche den bestimmten Miethzins, und zwar in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, zu enthalten haben, sind zugleich mit demadium zu belegen, und sie werden bis zum Tage der abzuhaltenden mündlichen Versteigerung versiegelt und mit der Bezeichnung „Betten-Lieferungs-anbothe“ von Außen versehen, dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung entweder vor, oder während der mündlichen Versteigerung verschlossen zu übergeben sein. Diese Anbothe, die jedoch keine Clausel, welche mit den übrigen Licitationsbedingungen nicht im Einklange wäre, zu enthalten haben, sondern vielmehr die Versicherung enthalten müssen, daß der Offerent die in der Ankündigung und in den Bedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde, werden sodann nach geendigter mündlicher Versteigerung, nachdem alle anwesenden Licitanten erklärten, keinen weiteren Anboth machen zu wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von dem Licitations-Commissär eröffnet und kund gemacht werden, wo sodann das dießfällige Unternehmungsgeschäft, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, demjenigen zuerkannt werden wird, welcher den günstigsten mündlichen oder schriftlichen Anboth gemacht hat, in so fern der Anboth an und für sich annehmbar und zur Bestätigung geeignet erkannt werden wird. — Bei einem gleichen mündlichen oder schriftlichen Anboth wird dem mündlichen, bei zwei oder mehreren gleichen schriftlichen aber demjenigen der Vorrang gegeben werden, für welchen eine von dem Licitations-Commissär alsogleich vorge-

zunehmende Verlosung, wenn in persönlicher oder sonstiger Beziehung gegen denselben kein Bedenken obwaltet, entscheiden wird. — Offerte, welche nach dem Schlusstermine einkommen, so wie Offerte, welche wo anders, als an dem oben bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung, und von Anbothen, welche abweichende Nebenbedingungen enthalten, wird kein Gebrauch gemacht werden. — Die wesentlichen Bedingungen dieser Versteigerung bestehen darin, daß 1) der Unternehmer die Verbindlichkeit habe, je dem im Bereiche der Laibacher Cameral-Bezirks-Verwaltung aufgestellten Gefallenwach-Posten die nöthige Zahl Bettstätten, Strohsäcke und derlei Kopfvölster, Leintücher und Decken binnen einer Zeit, die in den Licitationsbedingungen bestimmt ist, beizustellen. Die Strohsäcke und Völster in bestimmten Zeiträumen neu zu füllen, das Leinzeug und die Decken gleichfalls nach Ablauf einer festgesetzten Zeit zu reinigen und zu erneuern. — 2) Daß alle diese Gegenstände ein Eigenthum des Unternehmers bleiben, für deren Benützung ihm nach der Zahl der Köpfe, für welche die Vetterfordernisse besorgt werden, und nach der Dauer der stattgefundenen Benützung, demnach eine Miete nach Köpfen für jeden Tag in seinem Betrage und in monatlichen Raten entrichtet werden wird, um welchen der Mindestfordernde die Beistellung erstanden hat. — 3) Daß die Miete auf die Dauer von neun Jahren abgeschlossen werde. — 4) Die Ausbierung geschieht für jede der zwei Sectionen, von welchen eine den Laibacher und die Hälfte des Adelsberger Kreises, die andere dagegen den Neustädter Kreis umfaßt, einzeln, dann aber auch zusammen, wenn Unternehmer die Beistellung der ganzen Erforderniß an Betten und Bettfournituren erstehen wollten. Es können sofort Anbothe für den einen oder andern Kreis oder Sectionsbezirk, oder für beide Sectionsbezirke gemacht werden, jedoch wird ausdrücklich bemerkt, daß bei gleich billigem Anbothe dem Ersterer des Ganzen der Vorzug werde gegeben werden. Auch wird — 5) Demjenigen bei sonst annehmbaren Bedingungen der Vorzug gegeben werden, welcher statt hölzernen Betten oder Cavaletti, eiserne Bettstätten beizustellen sich verbindlich machen würde. — 6) Jedermann, welcher zur Versteigerung zugelassen werden will, hat eine Sicherstellung für die Miete der Vetterfordernisse eines Sectionsbezirktes mit 250 fl. im Baaren, oder in verzinslichen Staatsschuld-Verschreibungen nach dem Courswerte, oder mittelst einer schon

vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüft, oder als gesetzmäßige Sicherstellung anerkannten Hypothekar-Verschreibung vor dem Beginnen der Versteigerung bei der Licitations-Commission zu erlegen. — 7) Soll der Anbothe des Offerenten für ihn sogleich verbindende Kraft haben, für das Alerar jedoch erst dann, wenn die höhere Ratification des Anbothes erfolgt ist. — Die übrigen Licitationsbedingungen können bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Laibach am 2. September 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1230. (2)

Der Rifer'sche laudemialsfreye Meierhof sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ist täglich aus freyer Hand zusammen oder theilweise zu verkaufen.

Die Kauflustigen belieben sich an den Eigenthümer Nr. 4 in der Tyrnau zu wenden.

3. 987. (6)

Be k a n n t m a c h u n g.

Die unterzeichnete Vorstehung der, von der k. k. illyrischen hohen Landesstelle sanctionirten kaufmännischen Lehranstalt bringt hiermit zur Kenntniß, daß sich die Aufnahme der Zöglinge in dieses Institut für das nächste Schuljahr mit Ende September schließt. Darauf Reflectirende können die Statuten der Anstalt unentgeltlich gegen portofreie Briefe erhalten.

Die Lehrfächer sind:

- Die Religionslehre.
- „ Merkantilrechnkunst.
- Der kaufmännische Geschäfts- und Correspondenzstyl.
- Die Waarenkunde.
- „ Calligraphie oder Schönschreibekunst.
- „ Handels- und Gewerbekunde.
- „ Handelswissenschaft.
- Das Handels- und Wechselrecht.
- Die kaufm. Buchführung, einfache und doppelt italienische.
- „ deutsche, italienische, französische und englische Sprache.
- Das Zeichnen.
- Die Musik, bei freier Wahl des Instrumentes.

Laibach den 30. Juli 1835.

Jacob Franz Mahr,
Vorsteher.